

DS-Nr.: 19-A/2007

Landkreis Uckermark
Eingegangen am
03. Sep. 2007

0104

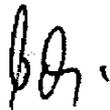
Anfrage zum Ausschuss für Arbeit und Soziales (ASA) am 6. Sept. 2007

Aufwandsentschädigungen für Ehrenämter

Ich bitte um Erläuterung, in welchem Umfang, unter welchen Bedingungen und auf welcher Rechtsgrundlage Aufwandsentschädigungen für Ehrenämter (Sportvereine, Jugendarbeit soziale Aufgaben, Gemeindevertreter, Kreistagsabgeordnete u. a.) bei der Berechnung zur Hilfe zum Lebensunterhalt bei ALG-II- Beziehern (bzw. auch Sozialhilfe-Empfängern) angerechnet werden.

Welche Ermessensspielräume haben die Ämter des Dezernates II?

Welche Ratschläge geben die Mitarbeiter der Ämter den Betroffenen?



Hans-Jürgen Waldow